Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
1 K 175/22

Stuttgart, 07.05.2025

Amtsgericht
Stuttgart-Bad Cannstatt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.07.2025	**10:30 Uhr**	**2, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schorndorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Schorndorf	1721/7	Gebäude- und Freifläche	Uhlandstraße 106	358	5488 BV Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
(Dreifamilienhaus mit 2 Garagen, Carport und Geräteschuppen, 5-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkonen im EG, Wohnfl. ca. 98 qm, 4-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkonen im OG, Wohnfl. ca. 100 qm, 3-Zimmer-Wohnung im DG, Wohnfl. ca. 45 qm, Baujahr: Schlussabnahme Zweifamilienhaus 09/1972, Baugenehmigung DG-Ausbau 08/1973, teilweise Renovierungen, siehe Gutachten; Uhlandstraße 106 in 73614 Schorndorf)*

Verkehrswert: 560.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: **http://www.zvg.com**
* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2547597002044, Az. 1 K 175/22** **AG Stuttgart-Bad Cannstatt**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wildermuth-Mezger
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Stuttgart-Bad Cannstatt, 13.05.2025

BADEN-
WÜRTTEMBERG
AMTSGERICHT

Saturno, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 26.05.2025